

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 2

Ausgegeben Düsseldorf, den 14. Februar

2020

### Inhalt

	Seite		Seite
Generelle Anerkennung der Kirchensteuerhebesatzbeschlüsse für den Geltungsbereich der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Gebieten Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland für das Steuerjahr 2019 .....	21	Satzung zur Aufhebung der Satzung des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann betreffend die Finanzen und Verwaltung .....	24
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Budberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Orsoy .....	23	Satzung zur Aufhebung der Satzung des Kirchenkreises Niederberg betreffend die Finanzen und Verwaltung .....	24
Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ufort und der Evangelischen Kirchengemeinde Meerbeck.....	24	Bekanntgabe über das Außergebrauchsetzen eines Kirchensiegels.....	24
		Sachverzeichnis 2019 .....	25
		Personal- und sonstige Nachrichten.....	37
		Literaturhinweise .....	40
		Berichtigung zum KABI 11/2019 .....	40

### Generelle Anerkennung der Kirchensteuerhebesatzbeschlüsse für den Geltungsbereich der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Gebieten Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland für das Steuerjahr 2019

1517572

Az. 94-1:00018

Düsseldorf, 7. Januar 2020

Nachstehend geben wir die staatlichen Anerkennungen der Kirchensteuerbeschlüsse für das Steuerjahr 2020 bekannt

Das Landeskirchenamt

#### Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 13. Dezember 2019

Staatskanzlei

des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen I B 3

21.03.04-2020/01

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2020

Der Ministerpräsident des

Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Waldtraut Hof

Kirchensteuern werden erhoben als:

- Kirchensteuer vom Einkommen als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer mit einem Hebesatz von 9 v.H. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer und der Einkommensteuer. In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer bzw. der Lohnsteuer gemäß §§ 37a, 37b, 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b EStG wird der Hebesatz von 7 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der zum Steuerabzug Verpflichtete von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 Teil I, Seite 773) Gebrauch macht,
- Kirchensteuer vom Grundbesitz als Zuschlag zu den Grundsteuermessbeträgen A mit einem Hebesatz von 20 v.H.,
- ein Kirchgeld bis zu 12,00 Euro als festes und bis zu 30,00 Euro als gestaffeltes Kirchgeld,
- ein besonderes Kirchgeld nach folgender festgelegter Tabelle:

Stufe	zu versteuerndes Einkommen nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Kirchensteuerordnung (KiStO) Euro	Kirchgeld in Euro
1	30.000 – 37.499	96
2	37.500 – 49.999	156
3	50.000 – 62.499	276
4	62.500 – 74.999	396
5	75.000 – 87.499	540
6	87.500 – 99.999	696
7	100.000 – 124.999	840
8	125.000 – 149.999	1200
9	150.000 – 174.999	1560
10	175.000 – 199.999	1860
11	200.000 – 249.999	2220
12	250.000 – 299.999	2940
13	ab 300.000	3600

Stufe	zu versteuerndes Einkommen nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Kirchensteuerordnung (KiStO) Euro	Kirchgeld in Euro
1	30.000 – 37.499	96
2	37.500 – 49.999	156
3	50.000 – 62.499	276
4	62.500 – 74.999	396
5	75.000 – 87.499	540
6	87.500 – 99.999	696
7	100.000 – 124.999	840
8	125.000 – 149.999	1200
9	150.000 – 174.999	1560
10	175.000 – 199.999	1860
11	200.000 – 249.999	2220
12	250.000 – 299.999	2940
13	ab 300.000	3600

## Hessen

Wiesbaden, 24. Oktober 2019

Hessisches Kultusministerium  
Aktenzeichen Z.4 - 880.040.000-00012

Auf Grund des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) genehmige ich für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2020 die Kirchensteuersätze der Evangelischen Kirche im Rheinland für die im Land Hessen gelegenen Gebietsteile.

In Vertretung:

Dr. Manuel Lösel

Kirchensteuern werden erhoben als:

- Kirchensteuer vom Einkommen als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer mit einem Hebesatz von 9 v.H. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer und der Einkommensteuer. In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer bzw. der Lohnsteuer gemäß §§ 37a, 37b, 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b EStG wird der Hebesatz von 7 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der zum Steuerabzug Verpflichtete von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016, Teil I, Seite 773) Gebrauch macht.
- Kirchensteuer vom Grundbesitz als Zuschlag zu den Grundsteuermessbeträgen A mit einem Hebesatz von 20 v.H.,
- ein Kirchgeld bis zu 6,00 Euro als festes und von 3,00 Euro bis 15,00 Euro als gestaffeltes Kirchgeld.
- ein besonderes Kirchgeld nach folgender festgelegter Tabelle:

## Rheinland Pfalz

Mainz, 14. Oktober 2019

Ministerium für  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Aktenzeichen 15424 -54 202/51

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen erkenne ich für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 Kirchensteuergesetz (KiStG RP) die Kirchensteuerbeschlüsse der einzelnen Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland (rheinland-pfälzischer Teil) an, sofern folgende Hebesätze nicht überschritten werden. Sofern Kirchengemeinden höhere Kirchensteuern nach Ziffer b) bzw. c) bzw. d) erheben wollen, bedarf es hierzu einer Einzelanerkennung durch die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (§ 3 Abs. 1 Satz 3 KiStG RP).

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Weiterbildung und Kultur

Im Auftrag  
Jana Schweiß

Kirchensteuern werden erhoben als:

- Kirchensteuer vom Einkommen als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer mit einem Hebesatz von 9 v.H. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer und der Einkommensteuer. In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer bzw. der Lohnsteuer gemäß §§ 37a, 37b, 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b EStG wird der Hebesatz von 7 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der zum Steuerabzug Verpflichtete von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016, Teil I, Seite 773) Gebrauch macht.
- Kirchensteuer vom Grundbesitz mit einem Hebesatz von 25 v.H. der Grundsteuermessbeträge,

- c) ein gestaffeltes Kirchgeld von 1,50 Euro bis 30,00 Euro oder als ein festes Kirchgeld bis zu 12,00 Euro jährlich,  
 d) ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen nach folgender festgelegter Tabelle:

Stufe	zu versteuerndes Einkommen nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Kirchensteuerordnung (KiStO) Euro	Kirchgeld in Euro
1	30.000 – 37.499	96
2	37.500 – 49.999	156
3	50.000 – 62.499	276
4	62.500 – 74.999	396
5	75.000 – 87.499	540
6	87.500 – 99.999	696
7	100.000 – 124.999	840
8	125.000 – 149.999	1200
9	150.000 – 174.999	1560
10	175.000 – 199.999	1860
11	200.000 – 249.999	2220
12	250.000 – 299.999	2940
13	ab 300.000	3600

- c) ein gestaffeltes Kirchgeld von 1,50 Euro bis 30,00 Euro oder ein festes Kirchgeld bis zu 12,00 Euro jährlich,  
 d) ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen nach folgender festgelegter Tabelle:

Stufe	zu versteuerndes Einkommen nach § 16 Abs. 4 Satz 2 Kirchensteuerordnung (KiStO) Euro	Kirchgeld in Euro
1	30.000 – 37.499	96
2	37.500 – 49.999	156
3	50.000 – 62.499	276
4	62.500 – 74.999	396
5	75.000 – 87.499	540
6	87.500 – 99.999	696
7	100.000 – 124.999	840
8	125.000 – 149.999	1200
9	150.000 – 174.999	1560
10	175.000 – 199.999	1860
11	200.000 – 249.999	2220
12	250.000 – 299.999	2940
13	ab 300.000	3600

## Saarland

Saarbrücken, 08. Oktober 2019

Ministerium für Finanzen und Europa  
 Aktenzeichen B/2 ESt S 2442-4#012  
 2019/111466

Die Kirchensteuerhebesatzbeschlüsse für das Steuerjahr 2020 der Evangelischen Kirche im Rheinland werden gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes (KiStG-Saar) vom 5. Mai 2015 (Amtsblatt Teil I 2015, S. 284), anerkannt.

Ministerium für Finanzen und Europa  
 In Vertretung  
 Prof. Dr. Ulli Meyer  
 Staatssekretär

Kirchensteuern werden erhoben als:

- a) Kirchensteuer vom Einkommen als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer mit einem Hebesatz von 9 v.H. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer und der Einkommensteuer. In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer bzw. der Lohnsteuer gemäß §§ 37a, 37b, 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b EStG wird der Hebesatz von 7 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der zum Steuerabzug Verpflichtete von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016, Teil I, Seite 773) Gebrauch macht.
- b) Kirchensteuer vom Grundbesitz mit dem Hebesatz von 25 v.H. der Grundsteuermessbeträge des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Grundsteuer A),

## Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Budberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Orsoy

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

### Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Budberg und die Evangelische Kirchengemeinde Orsoy, Kirchenkreis Moers, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

### Artikel 2

Die Urkunde tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Düsseldorf, 17. Dezember 2019

Siegel  
 Evangelische Kirche im Rheinland  
 Das Landeskirchenamt

**Urkunde  
über die Aufhebung der pfarramtlichen  
Verbindung zwischen der Pfarrstelle der  
Evangelischen Kirchengemeinde Uftort und  
der Evangelischen Kirchengemeinde Meerbeck**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

**Artikel 1**

Die pfarramtliche Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Uftort und der Evangelischen Kirchengemeinde Meerbeck, Kirchenkreis Moers, wird aufgehoben.

**Artikel 2**

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Düsseldorf, den 17. Dezember 2019

Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Siegel

**Satzung  
zur Aufhebung der Satzung des  
Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann  
betreffend die Finanzen und Verwaltung**

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises hat auf der Grundlage des Artikels 112 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABl. 2004, S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 10. Januar 2019 (KABl. S. 58) und des Kirchengesetzes über die Verwaltungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Verwaltungsstrukturgesetz – VerwG) vom 12. Januar 2013 (KABl. S. 70), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 60), am 8. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann betreffend die Finanzen und Verwaltung vom 21. Juli 2016 (KABl. S. 325) wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Mettmann, den 18. November 2019

Kirchenkreis  
Düsseldorf-Mettmann

Siegel gez. Unterschriften

Genehmigt  
Düsseldorf, den 9. Januar 2020  
Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Siegel

**Satzung  
zur Aufhebung der Satzung des  
Kirchenkreises Niederberg betreffend die  
Finanzen und Verwaltung**

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises hat auf der Grundlage des Artikels 112 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABl. 2004, S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 10. Januar 2019 (KABl. S. 58) und des Kirchengesetzes über die Verwaltungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Verwaltungsstrukturgesetz – VerwG) vom 12. Januar 2013 (KABl. S. 70), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 60), am 9. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung des Kirchenkreises Niederberg betreffend die Finanzen und Verwaltung vom 29. Mai 2015 (KABl. S. 245) wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Velbert, den 9. November 2019

Kirchenkreis Niederberg  
gez. Unterschriften

Siegel

Genehmigt  
Düsseldorf, den 9. Januar 2020  
Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Siegel

**Bekanntgabe über das Außergebrauchsetzen  
eines Kirchensiegels**

1516137  
Az. 02-10-11:1505016 Düsseldorf, 6. Januar 2020

Das Siegel der aufgehobenen 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel, Kirchenkreis Düsseldorf, mit dem Beizeichen „Zwei Sterne“ wird mit sofortiger Wirkung außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

# **Kirchliches Amtsblatt**

**der Evangelischen Kirche im Rheinland**

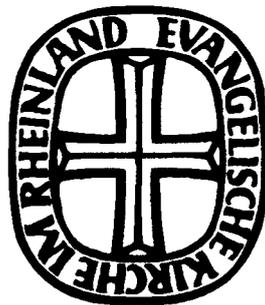
160. Jahrgang

**2019**

---

Nr. 1–12

---





# Sachverzeichnis

zum Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland

## Jahrgang 2019

<b>A</b>			
<b>Amtsblatt</b>		<b>Beihilfe</b>	
Redaktionsschlussstermine im Jahre 2020 für das Kirchliche Amtsblatt	243	Kirchengesetz über die Gewährung von Beihilfen bei Geburt, Krankheit, Pflege und Tod (Beihilfegesetz)	71
<b>Arbeitsrechtsregelungen</b>	siehe Dienstrecht	Verordnung über die Gewährung von Beihilfen bei Geburt, Krankheit, Pflege und Tod (Beihilfeverordnung)	161
<b>Ausbildung</b>		<b>Berichtigungen</b>	
Ordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste und Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (APrO Verw. I und II)	133	zum KABI Nr. 8/2018	24
		zum KABI Nr. 2/2019	102
<b>Auszubildende</b>		<b>Besoldung</b>	
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO)	30	Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)	72
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO)	235	Besoldung der öffentlich-rechtlich Beschäftigten	164
		3. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)	254
		4. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)	255
<b>B</b>		<b>C</b>	
<b>BAT-KF</b>		<b>Coaching</b>	
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 20 Absatz 6	135	Supervision und Coaching – Rahmenrichtlinie –	7
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 41 Absatz 3	164	<b>D</b>	
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 41 Absatz 4	235	<b>Dienst, Kirchlicher</b>	
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 7 Absatz 6	134	Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2020	242
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – Anlage 1 zum BAT-KF	260	<b>Dienstrecht</b>	
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Anlage 6	164	Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1, 29, 31, 78, 121, 134, 163, 234, 260
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Bereitschaftsentgelte	137	Arbeitsrechtliche Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe (ARS-RWL)	31
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Lehrkräfte in der Pflege	135	Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der AVR Diakonie Deutschland gemäß § 3 Absatz 4 Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) – Petristift Pflege gGmbH mit Sitz in Bielefeld	163
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Präambel	30	Arbeitsrechtsregelung über vorübergehende Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen in dem Wendepunkt e. V. in Velbert-Langenberg	2
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – SE-Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – Anlage 8 zum BAT-KF	234		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und anderer Arbeitsrechtsregelungen – Mitarbeitende in der Pflege	260		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts – § 24 BAT-KF	234		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts – § 26 BAT-KF	29		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts – § 41 BAT-KF	78		

Arbeitsrechtsregelung über vorübergehende Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen im Johannes-Kindergarten Meerbeck e. V. in Moers	260		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse und der Entgelte für die Maßnahmeteilnehmenden in Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitsmarktinitiativen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten	1, 122		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO)	30, 235		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 20 Absatz 6	135		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 41 Absatz 3	164		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 41 Absatz 4	235		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 7 Absatz 6	134		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – Anlage 1 zum BAT-KF	260		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Anlage 6	164		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Bereitschaftsentgelte	137		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Lehrkräfte in der Pflege	135		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Präambel	30		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – SE-Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – Anlage 8 zum BAT-KF	234		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und anderer Arbeitsrechtsregelungen – Mitarbeitende in der Pflege	260		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts – § 24 BAT-KF	234		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts – § 26 BAT-KF	29		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts – § 41 BAT-KF	78		
Berichtigung einer Arbeitsrechtsregelung	266		
<b>Dienstwohnungen</b>			
Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 2017/2018	113		
<hr/>		<hr/>	
<b>E</b>		<b>F</b>	
<hr/>		<hr/>	
<b>Entgeltumwandlung</b>		<b>Finanzausgleich</b>	
Verordnung über die Entgeltumwandlung in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen zur Kirche (Entgeltumwandlungsverordnung)	162	Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Finanzausgleichsgesetz – FAG)	214
<b>Erprobung</b>		<b>Finanzwirtschaft</b>	
Förderrichtlinie für das Projekt Erprobungsräume der Evangelischen Kirche im Rheinland	217	Finanz- und Haushaltswirtschaft für das Jahr 2020	219
		<b>Fortbildungen</b>	siehe Lehrgänge
		<b>Friedhof</b>	
		Neue Muster der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung	80
		<hr/>	
		<b>G</b>	
		–	
		<hr/>	
		<b>H</b>	
		<b>Hauptamt</b>	
		Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ausführungsgesetz zum PfdG.EKD – AG.PfdG.EKD) und zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Superintendentinnen und Superintendenten im Hauptamt in der Evangelischen Kirche im Rheinland	77
		<b>Haushaltswirtschaft</b>	
		Finanz- und Haushaltswirtschaft für das Jahr 2020	219
		<b>Heizkostenbeitrag</b>	
		Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 2017/2018	113
		<hr/>	
		<b>I, J</b>	
		<hr/>	
		<b>Jugendarbeit</b>	
		Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland	174
		<hr/>	
		<b>K</b>	
		<hr/>	
		<b>Kanzelabkündigung</b>	
		Brot für die Welt	
		Kanzelabkündigung für die Passions- und Osterzeit – von Invokavit, 10. März, bis Ostermontag, 22. April 2019	58
		Kanzelabkündigung zur 61. Aktion „Brot für die Welt“ zum 1. Adventssonntag, 1. Dezember 2019, und zu den darauf folgenden Sonntagen bis einschließlich 4. Advent, 22. Dezember 2019	233

Kanzelabkündigung zur 61. Aktion „Brot für die Welt“ zu Heiligabend, 24. Dezember 2019	234	<b>Kirchenordnung</b> Kirchengesetz zur Änderung von Artikel 16, 29, 95, 98, 110, 114, 116, 119, 130, 147a und 153 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland	58
<b>Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte</b> Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Verwaltungsdienst	255	<b>Kirchensiegel</b> Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	11, 113, 181, 198, 225, 296
<b>Kirchengesetze</b> Kirchengesetz zur Änderung von Artikel 16, 29, 95, 98, 110, 114, 116, 119, 130, 147a und 153 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland	58	Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegel	12, 52, 91, 113, 144, 167, 183, 199, 225, 297
Kirchengesetz zur Änderung von §§ 1, 2 und 3 des Kirchengesetzes über Verfahrensvorschriften für die Sitzungen und Tagungen des Presbyteriums, der Kreissynode und ihrer Fachausschüsse, des Kreissynodalvorstandes, der Landessynode sowie der Kirchenleitung (Verfahrensgesetz – VfG)	59	<b>Kirchensteuer</b> Generelle Anerkennung der Kirchensteuerhebe- satzbeschlüsse für den Geltungsbereich der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Gebieten Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland- Pfalz und Saarland für das Steuerjahr 2019	31
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verwaltungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Verwaltungsstrukturgesetz – VerwG)	60	<b>Kirchlicher Dienst</b> Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2020	242
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Verbänden in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Pfarrstellengesetz – PStG)	60	<b>Kirchliches Finanzwesen</b> 11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland	77
Kirchengesetz zur regelmäßigen Begleitung kirchlicher Körperschaften in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Visitationsgesetz – VisG)	61	<b>Kollekte</b> Landeskirchlicher Kollektenplan 2019/2020	145
Kirchengesetz über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz – VbG)	62	<b>Konferenzordnung</b> Ordnung zur Änderung der Konferenzordnung des Pädagogisch-Theologischen Instituts	214
Kirchengesetz zur Zusammenführung der Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland	67	<b>Kurkantorenstellen</b> Kur- und Urlauberseelsorgedienste sowie Kur- und Urlauberkantorenstellen in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern in der Sommersaison 2020	224
Kirchengesetz über die Gewährung von Beihilfen bei Geburt, Krankheit, Pflege und Tod (Beihilfegesetz)	71	<hr/> <b>L</b> <hr/>	
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)	72	<b>Leitlinie</b> Die Gemeinschaft der Ordinierten in der Evangelischen Kirche im Rheinland – Leitlinien zur Gestaltung	78
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Kirchen- gesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ausführungsgesetz zum PfDG.EKD – AG.PfDG.EKD) und zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Superintendentinnen und Superintendenten im Hauptamt in der Evangelischen Kirche im Rheinland	77	<b>Lehrkräfte</b> Richtlinie zur Besetzung von Beförderungs- und Funktionsstellen für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen	214
Kirchengesetz zur Änderung von § 2 des Kirchen- gesetzes über Verfahrensvorschriften für die Sitzungen und Tagungen des Presbyteriums, der Kreissynode und ihrer Fachausschüsse, des Kreissynodalvorstandes, der Landessynode sowie der Kirchenleitung (Verfahrensgesetz – VfG)	213	<b>Lehrgänge/Fortbildungen/Tagungen</b> Lehrgang „Schriftgutverwaltung und Aktenführung mit dem Einheitsaktenplan der Evangelischen Kirche im Rheinland“ Haus der Landeskirche, Düsseldorf, Dienstag, 7. Mai 2019	91
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Finanzausgleichsgesetz – FAG)	214	Lehrgang „Schriftgutverwaltung und Aktenführung mit dem Einheitsaktenplan der Evangelischen Kirche im Rheinland“ Haus der Landeskirche, Düsseldorf, Dienstag 17. September 2019	143
		<b>Literaturhinweise</b>	55, 102, 118, 132, 158, 169, 187, 229, 250, 304

<b>M</b>	
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	siehe Dienstrecht
Arbeitsrechtsregelungen	siehe Dienstrecht
<b>N</b>	
<b>Nebentätigkeit</b>	
1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Nebentätigkeiten von Pfarrerinnen und Pfarrern (PfNtVO)	121
<b>O</b>	
<b>Ordination</b>	
Verlust der Ordinationsrechte	53
Verlust des Rechts und der Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung	200
<b>Ordnungen</b>	
Ordnung für die gemeindepädagogischen oder diakonischen Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (OgdM)	3
Ordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste und Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (APrO Verw. I und II)	133
Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland	174
Ordnung zur Änderung der Konferenzordnung des Pädagogisch-Theologischen Instituts	214
<b>P</b>	
<b>Pastorale Dienste</b>	
Änderung der Ausführungsrichtlinien Ergänzende pastorale Dienste	236
Änderung der Ausführungsrichtlinien Ergänzende pastorale Dienste auf Honorarbasis	236
<b>Personalunterkünfte</b>	
Bewertung der Personalunterkünfte ab 1. Januar 2020	267
<b>Pfarrdienst</b>	
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ausführungsgesetz zum PfdG.EKD – AG.PfdG.EKD) und zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Superintendentinnen und Superintendenten im Hauptamt in der Evangelischen Kirche im Rheinland	77

## Pfarrerinnen und Pfarrer

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ausführungsgesetz zum PfdG.EKD – AG.PfdG.EKD) und zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Superintendentinnen und Superintendenten im Hauptamt in der Evangelischen Kirche im Rheinland	77
1. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Union der Evangelischen Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Pfarrausbildungsgesetz – AG.PfAG)	254

## Aufhebung von Pfarrstellen

Broich-Saarn (4.)	298
Derschlag (2.)	144
Dirmingen (2.)	244
Duisburg, Kirchenkreis (6.)	200
Düsseldorf, Kirchenkreis (26.)	12
Düsseldorf, Kirchenkreis (27.)	12
Düsseldorf, Kirchenkreis (51.)	200
Düsseldorf-Oberkassel (2.)	122
Hangelar	144
Herchen (1.)	144
Hohensolms	92
Kettwig (2.)	53
Köln (10.)	114
Krefeld-Süd (5.)	123
Leverkusen-Küppersteg-Bürrig (1.)	244
Leverkusen-Rheindorf (1.)	244
Marienhagen-Drespe (3.)	184
Mönchengladbach, Christuskirchengemeinde (2.)	92
Neunkirchen (1.)	184
Oberhausen, Kirchenkreis (5.)	167
Opladen (2.)	184
Radevormwald, Evangelisch-lutherisch (1.)	200
Rheydt (5.)	92
Unterbarmen (3.)	92
Wichlinghausen-Nächstebreck (1.)	92

## Ausschreibungen von Pfarrstellen

Alsdorf-Würselen-Hoengen-Broichweiden, Christusgemeinde (1.)	13, 123
Altenkirchen, Kirchenkreis (3.)	184
Altenkirchen, Kirchenkreis (4.)	92
An der Agger, Kirchenkreis	92
An Nahe und Glan, Kirchenkreis (10.)	97
An Sieg und Rhein, Kirchenkreis (7.)	127
Anrath-Vorst (2.)	149
Bad Godesberg, Johannes-Kirchengemeinde	144

Bad Kreuznach (1.)	201, 299	Uerdingen (1.)	127
Bad Kreuznach, Matthäus-Kirchengemeinde (2.)	185	Unterbarmen (5.)	115, 205
Bergisch Gladbach-Heidkamp/Gronau (5.)	200	Völklingen, Versöhnungskirchengemeinde	151
Birk	17	Vorgebirge	93
Bitburg (1.)	204	Waldröhl (4.)	298
Bonn, Auferstehungskirchengemeinde	13	Wegberg	15
Bonn, Kirchenkreis	114	Wermelskirchen (1.)	16, 96, 150
Cochern	246	Wesel, Kirchenkreis (3.)	99, 153
Düsseldorf, Mirjam-Kirchengemeinde (2.)	245	Wevelinghoven	124
Düsseldorf-Gerresheim (2.)	244	Wied, Kirchenkreis (5.)	153
Düsseldorf-Gerresheim (4.)	123	Wolfersweiler	97
Essen-Rellinghausen	14		
Essen-Überruhr (3.)	225	<b>Ausschreibungen von Pfarrstellen</b>	
Evangelische Kirche im Rheinland, mbA-Stellen	13	(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)	
Evangelische Kirche im Rheinland, Vikarinnen und Vikare	12, 168	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandspfarrdienst	205, 227, 301
Evangelische Kirche im Rheinland, Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung	244	Jerusalem-Stiftung	154
Gebroth-Winterburg	16	Köln, Militärdekanat, Militärpfarramt Büchel	19, 154
Geilenkirchen (2.)	124, 299	Köln, Militärdekanat, Militärpfarramt Idar-Oberstein	20
Gemeindedienst für Mission und Ökumene (GMÖ)	98	Köln, Militärdekanat, Militärpfarramt Köln I	20
Gladbach-Neuss, Kirchenkreis	94		
Kaarst (3.)	94	Köln, Militärdekanat, Militärpfarramt Mainz	54
Köln und Region, Kirchenverband (60.)	115, 184	Köln, Militärdekanat, Militärpfarramt Mayen	154
Köln-Klettenberg	125		
Köln-Zollstock	15	<b>Errichtung von Pfarrstellen</b>	
Krefeld, Gemeindeverband	149	An der Saar, Kirchenverband (35.)	184
Krefeld-Oppum	150	Duisburg, Kirchenkreis (25.)	200
Krefeld-Viersen, Kirchenkreis (14.)	168	Gladbach-Neuss, Kirchenkreis (7.)	12
Krefeld-Viersen, Kirchenkreis (17.)	115	Gladbach-Neuss, Kirchenkreis (8.)	12
Lindlar (1.)	126	Köln-Klettenberg (2.)	200
Linnep	93	Krefeld-Viersen, Gemeindeverband (13.)	167
Lintorf-Angermund	14	Krefeld-Viersen, Kirchenkreis (17.)	114
Moers, Kirchenkreis (4.)	200	Lennepe, Kirchenkreis (16.)	200
Moers-Kapellen	53	Sankt Augustin (2.)	144
Mönchengladbach, Gemeindeverband Evangelischer Kirchengemeinden (6.)	14	Trier (5.)	53
Neviges (2.)	226	<b>Pfarrausbildung</b>	
Niederbieber	53	1. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Union der Evangelischen Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Pfarrausbildungsgesetz – AG.PfAG)	254
Odenkirchen	226		
Ottweiler (2.)	17	<b>Pfarrstellengesetz</b>	
Repelen (2.)	96	Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Verbänden in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Pfarrstellengesetz – PStG)	60
Rodenhof	150	Durchführung des Pfarrstellengesetzes	236
Rondorf	95		
Sankt Annual	98	<b>Presbyterium</b>	
Sankt Augustin (2.)	152	Verordnung zur Erprobung der Wahl des Presbyteriums in einer Gemeindeversammlung	173
Schellenbeck-Einern	99		
Siegburg (2.)	18, 128, 203		
Solingen-Ketzberg	203		
Trier (3.)	18, 204		
Troisdorf, Friedenskirchengemeinde (4.)	152, 301		

## Prüfungen

Ordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste und Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (APrO Verw. I und II)	133
---	-----

---

## Q, R

---

### Rechnungsprüfung

Kirchengesetz zur Zusammenführung der Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland	67
--	----

### Redaktionsschlussstermine

Redaktionsschlussstermine im Jahre 2020 für das Kirchliche Amtsblatt	243
--	-----

### Richtlinien

1. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO-RL)	257
Änderung der Ausführungsrichtlinien Ergänzende pastorale Dienste	236
Änderung der Ausführungsrichtlinien Ergänzende pastorale Dienste auf Honorarbasis	236
Änderung der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland und Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland	105
Förderrichtlinie für das Projekt Erprobungsräume der Evangelischen Kirche im Rheinland	217
Richtlinie zur Besetzung von Beförderungs- und Funktionsstellen für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen	214
Supervision und Coaching – Rahmenrichtlinie –	7

### Ruhestand

Eine Aufgabe im Ruhestand	167
---------------------------	-----

---

## S

---

### Satzungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Leverkusen	34
2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Diakonische Werk des Kirchenkreises Leverkusen	35
Satzung des Evangelischen Friedhofsverbandes Wuppertal	35
Neue Muster der Friedhofsatzung und der Friedhofsgebührensatzung	80
Satzung der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Mönchengladbach	80
Satzung des Kirchenkreises Simmern-Trarbach	83
Satzung für das Kreiskirchenamt des Evangelischen Kirchenkreises Simmern-Trarbach	88
Satzung für das Evangelische Kirchenamt an Lahn und Dill	106

Satzung zur Regelung der Zahl der Synodalältesten im Evangelischen Kirchenkreis an Lahn und Dill	108
Satzung für die Evangelischen Kindertagesstätten des Kirchenkreises Simmern-Trarbach	109
Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Erkrath für den Fachausschuss für die Kindertageseinrichtungen und die Bevollmächtigung einer Geschäftsführenden Leitung der Einrichtungen	164
Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Linnepe für den Fachausschuss für die Kindertageseinrichtung und die Bevollmächtigung einer Geschäftsführenden Leitung der Einrichtung	166
Satzung für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises An der Agger	191
Satzung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Köln-Rechtsrheinisch	195
Gemeindefassung für den „Fachausschuss der Kindertagesstätten der Evangelischen Kirchengemeinde Nümbrecht“	238
Satzung für den Fachausschuss für diakonische Projekte der Evangelischen Kirchengemeinde Niedergirmes	239
Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Radevormwald	240
18. Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen	271
2. Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf	284
Satzung über die gemeinsame Verwaltung im Kirchenkreis Jülich	285
1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Evangelischen Verwaltungsverband Köln-Rechtsrheinisch	286
Satzung für den synodalen Fachausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen	288
Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude der Ev. Kirchengemeinde Viersen	289
Satzung zur Aufhebung der Satzung der Diakoniestation Hüttenberg	292
Satzung zur Aufhebung der Gemeindefassung über die Zuständigkeit der Bezirksausschüsse, der bezirksübergreifenden Fachausschüsse und der Fachbeiräte der Evangelischen Kirchengemeinde Langenfeld	292
Satzung für die Diakonie-Sozialstation Langenfeld/Monheim	293
2. Satzung zur Änderung der Satzung des Gesamtverbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Leverkusen	295
Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Verbandes Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Neuwied	295

<b>Schiedskommission</b>		Evangelische Landjugendakademie, Akademiedirektorin/-direktor	303
Arbeitsrechtliche Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe (ARS-RWL)	31	Hückeswagen, B-Kirchenmusikerin/ B-Kirchenmusiker	22
<b>Schriftgutverwaltung</b>		Jülich, Kirchenkreis, stellvertretende Verwaltungsleitung	130
Lehrgang „Schriftgutverwaltung und Aktenführung mit dem Einheitsaktenplan der Evangelischen Kirche im Rheinland“ Haus der Landeskirche, Düsseldorf, Dienstag, 7. Mai 2019	91	Jülich, Kirchenkreis, Teamassistenz des Superintendenten	131
Lehrgang „Schriftgutverwaltung und Aktenführung mit dem Einheitsaktenplan der Evangelischen Kirche im Rheinland“ Haus der Landeskirche, Düsseldorf, Dienstag 17. September 2019	143	Jülich, Mitarbeiterin/Mitarbeiter gemeindliche Jugendarbeit	117, 228
<b>Seelsorge</b>		Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel, wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissen- schaftlicher Mitarbeiter	249
Aufhebung der Vereinbarung über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches bei der Evangelischen Kirchengemeinde Osterath	9	Kleve, Kirchenkreis, B-Kirchenmusikerin/ B-Kirchenmusiker	185
Vereinbarung über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches bei der Evangelischen Kirchengemeinde Beuel	9	Korschenbroich, pädagogische Fachkraft	22
Vereinbarung über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches bei der Evangelischen Kirchengemeinde Mayen	10	Krefeld-Viersen, Kirchenkreis, Verwaltungsleitung	117
		Lank, Leitung Erwachsenen- und Seniorenarbeit	156
		Lank, Leitung Kinder- und Jugendarbeit	156
		Leverkusen-Schlebusch, Küsterin/Küster	131
		Linnich, B-Kirchenmusikerin/B-Kirchenmusiker	101
<b>Siegelwesen</b>		Nes Ammim Israel, General Manager	23
Änderung der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland und Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland	105	Neuss-Süd, B-Kirchenmusik-Stelle	210
		Oberhausen, Christus-Kirchengemeinde, A-Kirchenmusikerin/A-Kirchenmusiker	157
<b>Stellenausschreibungen</b>		Rechnungsprüfungsstelle Köln-Bonn-Hessen, Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfer	228
Evangelische Akademie im Rheinland, Studienleitung	21	Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper, Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfer	131
Evangelische Kirche im Rheinland, Dietrich- Bonhoeffer-Gymnasium Hilden, Schulleitung	116	Ronsdorf, Evangelisch-reformiert, C-Kirchenmusiker	304
Evangelische Kirche im Rheinland, Leitung Dezernat Landeskirchliche Schulen	246	Sankt Augustin Niederpleis und Mülldorf, Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker	210
Evangelische Kirche im Rheinland, Martin Butzer-Gymnasium Dierdorf, Schulleitung	129	Simmern-Trarbach, Kirchenkreis, B-Kirchenmusikerin/B-Kirchenmusiker	23
Evangelische Kirche im Rheinland, Theodor-Fliedner-Gymnasium Düsseldorf- Kaiserswerth, Schulleitung	116	Trier, pädagogische Fachkraft/Jugendleiterin/ Jugendleiter	157
Evangelische Kirche im Rheinland, Viktoriaschule Aachen, Schulleitung	21	Waldbröl, A-/B-Kirchenmusikerin/ -Kirchenmusiker	100
<b>Stellenausschreibungen</b> (ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)		Wevelinghoven, Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker (C-Stelle)	100
An Lahn und Dill, Kirchenamt, Verwaltungsleitung	248	Wuppertal, TelefonSeelsorge, Psychologe, Theologe	186, 211
Bad Kreuznach, A-Kirchenmusikerin/ A-Kirchenmusiker	186	<b>Supervision</b>	
Dormagen, Diakonin/Diakon	130	Supervision und Coaching – Rahmenrichtlinie –	7
Düsseldorf, Kirchenkreis, Leitung Bereich Kommu- nikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	129		
Düsseldorf-Oberkassel, A-Kirchenmusiker	247	<b>T</b>	
Erkelenz, B-Kirchenmusikstelle	101	<b>Tagungen</b>	
Erkelenz, Linnich, Lövenich, B-Kirchenmusikstelle	303		siehe Lehrgänge
Eschweiler, Leitung der Kinder- und Jugendarbeit	248		
Essen-Kray, B-Kirchenmusikstelle	117, 227		
Essen-Kupferdreh, B-Kirchenmusikstelle	22		
Evangelische Kirche der Pfalz, Direktorin/Direktor	249		

**U**

**Urkunden**

Urkunde über die Änderung der Urkunde über den Evangelischen Friedhofsverband Wuppertal	33
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Eitorf und der Ev. Kirchengemeinde Herchen	106
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Sargenroth-Mengerschied und der Ev. Kirchengemeinde Simmern	122
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Hülsenbusch-Kotthausen und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Hülsenbusch und der Evangelischen Kirchengemeinde Kotthausen	140
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Süd und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten und der Evangelischen Klarenbach-Kirchengemeinde Düsseldorf	141
Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lintfort und der Evangelischen Kirchengemeinde Bönninghardt	142
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Alpen (2.) und der Ev. Kirchengemeinde Bönninghardt	142
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Münster-Sarmsheim-Waldalgesheim und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Waldalgesheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Münster-Sarmsheim	142
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin und der Ev. Kirchengemeinde Hangelar	143
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Essen und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Bredeney und der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Margarethenhöhe	179
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinkamp und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Eick, der Evangelischen Kirchengemeinde Meerbeck, der Evangelischen Kirchengemeinde Repelen und der Evangelischen Kirchengemeinde Uftorf	180
Urkunde über die Änderung des Mitgliederbestandes des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Köln-Rechtsrheinisch	189
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Bonbaden-Neukirchen-Schwalbach und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bonbaden, der Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen und der Evangelischen Kirchengemeinde Schwalbach	189
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Leverkusen-Küppersteg-Bürrig und der Evangelischen Kirchengemeinde Leverkusen-Rheindorf	190

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Idarbachtal und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Idar und der Evangelischen Kirchengemeinde Kirschweiler	191
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Guldenbachtal und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Seibersbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Stromberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Windesheim-Guldental	218
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Mehren und der Evangelischen Kirchengemeinde Schöneberg	237
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Nauborn-Laufdorf und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Nauborn und der Evangelischen Kirchengemeinde Laufdorf	237
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingrade und der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlerau	238
Urkunde über die Veränderung des Evangelischen Kirchenkreises Kleve	267
Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Straelen-Wachtendonk	268
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Hoffnungsgemeinde im Kölner Norden	268
Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Niehl	269
Urkunde über die Veränderung des Evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen	269
Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Büchenbeuren durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Laufersweiler und der Evangelischen Kirchengemeinde Gösenroth und über die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Büchenbeuren in „Evangelische Kirchengemeinde Büchenbeuren-Laufersweiler-Gösenroth“	270
Urkunde über die Änderung des Mitgliederbestandes des Verbandes der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Neuwied	271

**Urlauberkantorendienst**

Kur- und Urlauberseelsorgedienste sowie Kur- und Urlauberkantorenstellen in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern in der Sommersaison 2020	224
---	-----

**Urlauberseelsorge**

Kur- und Urlauberseelsorgedienste sowie Kur- und Urlauberkantorenstellen in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern in der Sommersaison 2020	224
---	-----

**Urlaubsorte**

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2020	242
---	-----

---

---

**V**

---

---

**Verbandsgesetz**

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz – VbG) 62

**Vereinbarungen**

Aufhebung der Vereinbarung über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches bei der Evangelischen Kirchengemeinde Osterath 9

Vereinbarung über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches bei der Evangelischen Kirchengemeinde Beuel 9

Vereinbarung über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches bei der Evangelischen Kirchengemeinde Mayen 10

**Verfahrensgesetz**

Kirchengesetz zur Änderung von §§ 1, 2 und 3 des Kirchengesetzes über Verfahrensvorschriften für die Sitzungen und Tagungen des Presbyteriums, der Kreissynode und ihrer Fachausschüsse, des Kreissynodalvorstandes, der Landessynode sowie der Kirchenleitung (Verfahrensgesetz – VfG) 59

Kirchengesetz zur Änderung von § 2 des Kirchengesetzes über Verfahrensvorschriften für die Sitzungen und Tagungen des Presbyteriums, der Kreissynode und ihrer Fachausschüsse, des Kreissynodalvorstandes, der Landessynode sowie der Kirchenleitung (Verfahrensgesetz – VfG) 213

**Verordnungen**

1. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Union der Evangelischen Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Pfarrausbildungsgesetz – AG.PfAG) 254

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Nebentätigkeiten von Pfarrerinnen und Pfarrern (PfNtVO) 121

11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland 77

3. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD) 254

4. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD) 255

Verordnung über die Entgeltumwandlung in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen zur Kirche (Entgeltumwandlungsverordnung) 162

Verordnung über die Gewährung von Beihilfen bei Geburt, Krankheit, Pflege und Tod (Beihilfeverordnung) 161

Verordnung über die Zuordnung diakonischer Einrichtungen zur Evangelischen Kirche im Rheinland (Zuordnungsverordnung – ZuVO) 256

Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Verwaltungsdienst 255

Verordnung zur Erprobung der Wahl des Presbyteriums in einer Gemeindeversammlung 173

**Versorgung**

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD) 72

Information über die Versorgungslasten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gem. § 30 WiVO-RL zu § 112 Abs. 2 WiVO 143

**Verstorben**

12, 52, 91, 114, 122, 144, 167, 184, 199, 225, 244, 298

**Verwaltungsstruktur**

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verwaltungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Verwaltungsstrukturgesetz – VerwG) 60

**Verwaltungsprüfung**

Ordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste und Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (APrO Verw. I und II) 133

**Visitation**

Kirchengesetz zur regelmäßigen Begleitung kirchlicher Körperschaften in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Visitationsgesetz – VisG) 61

---

---

**W**

---

---

**Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung**

Information über die Versorgungslasten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018, gem. § 30 WiVO-RL zu § 112 Abs. 2 WiVO 143

1. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO-RL) 257

---

---

**X, Y, Z**

---

---

**Zählung**

Zählung des Besuchs der Gottesdienste und Kindergottesdienste im Jahre 2020 296

**Zuordnung**

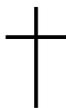
Verordnung über die Zuordnung diakonischer Einrichtungen zur Evangelischen Kirche im Rheinland (Zuordnungsverordnung – ZuVO) 256

**Zusatzversorgungskasse**

18. Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen	271
--	-----

Fortsetzung von Seite 24

## Personal- und sonstige Nachrichten



*Der du mich tröstest in Angst,  
sei mir gnädig und erhöre mein Gebet!*

*Psalm 4,2*

### Verstorben ist:

Hilke Hepke-Hentschel am 11. November 2019 in Bonn, zuletzt Pfarrerin im Kirchenkreis Bonn, geboren am 25. März 1968 in Köln, ordiniert am 30. Oktober 2005 in Bonn.

### Errichtung einer Pfarrstelle:

Beim Kirchenkreis Simmern-Trarbach ist mit Wirkung vom 1. Januar 2021 eine 7. Pfarrstelle „Hauptamtliche Superintendentin/Hauptamtlicher Superintendent“ errichtet worden.

### Aufhebung von Pfarrstellen:

Die 8. kreiskirchliche Pfarrstelle des Kirchenkreises Moers (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt für die Region Duisburg/Niederrhein) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2020 aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Orsoy, Kirchenkreis Moers, ist mit Wirkung vom 1. März 2020 die Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Uforth, Kirchenkreis Moers, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2020 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Trier, Kirchenkreis Trier, ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 die 6. Pfarrstelle aufgehoben worden.

### Pfarrstellenausschreibungen:

„Nah bei den Menschen – als Kirche erkennbar sein.“ Ausgehend von diesem Leitsatz unserer Gemeindekonzeption sucht die Evangelische Mirjam-Kirchengemeinde in Düsseldorf zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin/einen Pfarrer (100 Prozent) für die 2. Gemeindepfarrstelle.

Wer wir sind:

Wir sind eine seit Januar 2018 fusionierte Gemeinde im Südosten der Landeshauptstadt mit ca. 6400 Gemeindegliedern mit insgesamt zweieinhalb Pfarrstellen. In den Stadtteilen Eller und Lierenfeld leben rund 42.000 Menschen, darunter viele kinderreiche Familien. Die über 100 Jahre alte, denkmalgeschützte Schlosskirche ist unsere Predigtstätte

und befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Eller Schlossparks.

Was wir erwarten:

Interesse an einem lebendigen Gemeindeaufbau, die aktive und zielführende Mitarbeit an der Weiterentwicklung unserer fusionierten Gemeinde, gemeinsam mit dem ganzen Team der Gemeinde, Entwicklung und Begleitung innovativer und ansprechender Strukturen, u.a. für Familien, junge Erwachsene und die mittlere Generation, auch mit dem Blick auf kirchendistanzierte Menschen, Mitwirkung an den Gottesdienstkonzepten der Gemeinde und deren Weiterentwicklung, Betreuung der Kindertagesstätten, u.a. durch religionspädagogische Tage, spezielle Gottesdienstangebote in Kooperation mit dem Pfarrteam, Kontakt zu Mitarbeitern und Eltern, Fortführung der fruchtbaren und lebendigen ökumenischen Arbeit in den Stadtteilen, Repräsentation der Gemeinde in der Öffentlichkeit, Sensibilität für gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit an die Kirche.

Was wir bieten:

ein Pfarrteam, das sich auf Sie als neue Kollegin/neuen Kollegen, Ihre Inspiration und Kreativität freut, eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte (z. B. Tafelarbeit) und Gottesdienstangebote, u.a. auch geprägt durch unseren bekannten Gospelchor Pater Noster, ein Team beruflich Mitarbeitender, dem neben der Pfarrkollegin (50 Prozent) und dem Pfarrkollegen (100 Prozent) u.a. eine Diakonin, eine Jugendmitarbeiterin, zwei Gemeindegemeinschaftsleiterinnen und eine Küsterin angehören, ein motiviertes Presbyterium und weitere Ehrenamtliche, die sich aktiv und ideenreich engagieren, die Chance der aktiven Gestaltung und Mitarbeit an den Veränderungsprozessen der Gemeinde bis hin z. B. der Planung eines neuen Gemeindezentrums.

Wenn Sie Interesse an der Pfarrstelle haben, möchten wir Sie gerne vor Abgabe der Bewerbungsunterlagen zu einem Besuch in Düsseldorf und in unserer Gemeinde einladen. Dabei besteht die Gelegenheit, den zukünftigen Kolleginnen und Kollegen und Mitgliedern des Presbyteriums zu begegnen. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir selbstverständlich gerne behilflich. Gerne steht Ihnen der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Jochen Lütgendorf, Telefon 0211 88927010, für weitere Auskünfte zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Mirjam-Kirchengemeinde Düsseldorf, über den Superintendenten des Kirchenkreises Düsseldorf, Pfarrer Heinrich Fucks, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf.

In der Johannes-Kirchengemeinde Bad Godesberg ist ab 1. März 2020 die 3. Pfarrstelle mit 50 Prozent Dienstumfang durch das Presbyterium zu besetzen. Der amtierende Pfarrer geht zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. Die Gemeinde sucht eine Persönlichkeit, die das gerade renovierte Gemeindezentrum auf dem Heiderhof mit Mitarbeitern und Ehrenamtlichen und Vertretern anderer Institutionen des Stadtteils zusammen belebt, die sich um Seniorenarbeit kümmert und Freude daran hat, mit von Herzen kommender Beziehungsarbeit dabei mitzuwirken, die verschiedenen Bereiche der Gemeinde weiter zusammenzubringen. Gute zwischenmenschliche Kontakte sind uns dabei wichtig.

Die übrigen Aufgaben der Gemeinde wie Sonntagsgottesdienste, Seelsorge, Diakonie und Kasualien teilen Sie mit dem anderen Pfarrer der Gemeinde (100 Prozent Pfarrstelle),

dessen Schwerpunkte vor allem auf der Arbeit mit Kindern, Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegen. Diese Aufgabenteilung kann in gemeinsamen Absprachen variiert werden.

Sie bringen mit:

soziale Kompetenz, Offenheit für Neues, Teamfähigkeit und einen Blick fürs Wesentliche, sodass Sie selbst Akzente setzen können. Offenheit für die Ökumene und den Dialog mit anderen Religionen, insbesondere dem Islam, wünschen wir uns. Eigeninitiatives Arbeiten ist ausdrücklich erwünscht. Die Gemeinde ist darauf vorbereitet, dass bei einer 50 Prozent-Stelle die Arbeit flexibel organisiert werden muss; es wird Rücksicht darauf genommen, dass es noch andere Schwerpunkte in Ihrem Leben gibt.

Wir bieten:

Eine lebendige, dynamische Gemeinde in einer wunderschönen Lage mit ca. 4000 Gemeindemitgliedern, drei sehr unterschiedlichen Kirchen und zwei frisch renovierten Gemeindehäusern. Es erwartet Sie ein im März 2020 neu gewähltes Presbyterium. Es gibt zahlreiche aktive Gruppen, viele engagierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und ein neu eingerichtetes, gut strukturiertes Gemeindebüro. In der Gemeinde blüht ein reiches kirchenmusikalisches Leben in allen Altersgruppen. Die gut besuchten Gottesdienste am Samstagabend (einmal im Monat) mit einem Team von Liturgen, Musikern und Ehrenamtlichen sind ein Highlight.

Die Gemeinde ist gespannt auf Sie! Schauen Sie zunächst, was in unserer Gemeinde schon läuft und bringen Sie dann Ihre eigenen Ideen mit ein! Bei aller Aufgabenfülle gibt es einen Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten. Bei der Wohnungssuche können wir behilflich sein.

Ansprechpartner aus dem Presbyterium sind: Pfarrer Jan Gruzlak (Tel. 0178 7783686) und der Vorsitzende des Presbyteriums, Hans-Georg Kercher (Tel. 0162 2712190). Bewerbungen senden Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Bad Godesberg über den Superintendenten des Kirchenkreises Bad Godesberg-Voreifel, Akazienweg 6, 53177 Bonn.

Das Leitungsorgan der Kirchengemeinde Rheinkamp, Kirchenkreis Moers, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit 100 Prozent Dienstumfang.

Die Kirchengemeinde Rheinkamp besteht aus ca. 10.000 Gemeindemitgliedern und liegt im Norden der Stadt Moers. Das Gemeindegebiet umfasst die Stadtteile Eick, Meerbeck, Repelen und Ufort. Der Bekenntnisstand der Gemeinde ist uniert mit reformierter Tradition.

Die/Der neue Stelleninhaber/Stelleninhaber wird sich seelsorglich um die Gemeindemitglieder in dem Bezirk Repelen sowie in Absprache mit den derzeitigen Pfarrern und Pfarrern um Aufgaben in der gesamten Kirchengemeinde kümmern. Arbeitsschwerpunkte dieser Stelle liegen auf der Gestaltung der Schulgottesdienste an den beiden weiterführenden Schulen sowie der Arbeit mit Erwachsenen.

Zurzeit arbeiten in der Gemeinde eine Pfarrerin mit einem Dienstumfang von 100 Prozent sowie eine weitere Pfarrerin und zwei Pfarrer mit einem Dienstumfang von 50 Prozent. Ergänzt wird das Team durch eine Pfarrerin im Probendienst. Neben dem Pfarreteam arbeiten in der Gemeinde

eine Diakonin, die auch Prädikantin ist, mehrere Kirchenmusiker, Gemeinsekretärinnen, Küsterinnen/Küster und zwei Jugendleiterinnen und ein Jugendleiter. Daneben engagieren sich zahlreiche Gemeindemitglieder in Gruppen und Gemeindegemeinschaften.

Die Kirchengemeinde Rheinkamp ist aus den ehemals selbstständigen Gemeinden Eick, Meerbeck, Repelen und Ufort hervorgegangen und wird zurzeit als fusionierte Gemeinde von einem Bevollmächtigtenausschuss geleitet. Die nächste Presbyteriumswahl wird Anfang 2021 stattfinden. Die Gemeinde versteht sich als Teil der Geschichte Gottes und möchte Menschen in den Stadtteilen eine geistliche Heimat geben. Sie bietet Lebensbegleitung, Orientierung und Raum für Gemeinschaft.

Die Gottesdienste finden an vier Predigtstätten statt, wobei die Gottesdienstzeiten so angepasst sind, dass in der Regel zwei Gottesdienste pro Sonntag zu gestalten sind.

Die Gemeinde ist Träger von zwei Kindertagesstätten sowie einer Offenen Ganztagschule. Alle Einrichtungen sowie eine weitere Kindertagesstätte werden religionspädagogisch begleitet. An mehreren Grund- und weiterführenden Schulen werden die Schulgottesdienste gestaltet.

Das Leitungsorgan freut sich auf eine Pfarrperson/ein Pfarrehepaar, die/das herzlich ist, gerne auf Menschen zugeht und zukunftsorientierte Wege gestaltet. Das Pfarreteam freut sich auf eine Kollegin oder einen Kollegen die/der gerne im Team, aber auch eigenverantwortlich und richtungsweisend arbeitet. Mit der Fusion der vier Gemeinden zur Kirchengemeinde Rheinkamp sind in einem längeren, nun abgeschlossenen Prozess neue Strukturen geschaffen worden. Jetzt geht es darum, weitere Impulse für die Gemeindegemeinschaft zu entwickeln. Dabei sollen gemeindenaher und auch kirchenferne Menschen angesprochen werden, um sie neu oder wieder neu für die Botschaft Gottes zu begeistern.

Moers bietet einen attraktiven Wohn- und Lebensraum. Zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten zur Versorgung des täglichen Bedarfs sind vorhanden. Auch kulturelle und sportliche Angebote finden sich in der Stadt. Kindertagesstätten und Grundschulen sowie weiterführende Schulen gibt es vor Ort. Eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist gegeben. Ein Pfarrhaus kann als Wohnort in der Gemeinde auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Die Stelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle sind zu erhalten über die Vorsitzende des Bevollmächtigtenausschusses Pfarrerin Barbara Weyand (Tel. 02841 51976). Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Bevollmächtigtenausschuss der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinkamp über den Superintendenten des Kirchenkreises Moers, Pfarrer Wolfram Syben, Mühlenstraße 20, 47441 Moers, zu richten.

Die Evangelische Kirchengemeinde Wittlich sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die erste Pfarrstelle, die durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen ist, eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit 100 Prozent Dienstumfang.

Wittlich ist eine Diasporagemeinde im Kirchenkreis Trier. Zur Gemeinde gehören 4955 Gemeindemitglieder, davon ca. 800–1000 (russlanddeutsche) Aussiedler. Der Bekenntnisstand ist uniert-lutherisch. Getreu dem Motto zum 150-jährigen Bestehen unserer Gemeinde im Jahr 2008 versuchen wir, gemeinsam unseren Glauben glaubhaft zu leben. Dabei wissen wir, dass wir in allem, was wir tun und sagen, auf Gott

angewiesen sind. Die Gottesdienste finden an zwei Predigtstätten statt (Christuskirche in Wittlich und Trinitatiskirche in Manderscheid). An vier Mittwoch- und an zwei Donnerstagvormittagen im Monat feiern wir Gottesdienste in den Seniorenheimen in Wittlich, Manderscheid und Landscheid. In der Gemeinde arbeiten eine ordinierte Gemeindepädagogin mit voller Stelle und ein hauptamtlicher Kirchenmusiker mit Dreiviertelstelle. Ein Gemeindebüro mit zwei Teilzeitkräften, die Küsterin der Trinitatiskirche und der Küster der Christuskirche sowie eine Reinigungskraft stehen zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde verfügt über gute Kontakte zu den katholischen Pfarrgemeinden (insbesondere über eine ökumenische Partnerschaftsvereinbarung mit der Pfarreiengemeinschaft Wittlich seit 2008) und zu den ortsansässigen Schulen (Grundschulen, Förderschulen, Realschulen plus und Gymnasien), was sich in regelmäßigen Schulgottesdiensten zeigt.

Wittlich ist eine Kreisstadt mit 18.995 Einwohnern. Sämtliche Schultypen sind vorhanden. Das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot ist vielfältig.

Ein Pfarrhaus mit großem Pfarrgarten ist im Gemeindezentrum Trierer Landstraße in Wittlich vorhanden.

Die Pfarrstelleninhaberin oder der Pfarrstelleninhaber sollte neben den Kasualien, dem kirchlichen Unterricht und der Seelsorge im Pfarrbezirk, den Predigtendienst im Wechsel mit dem Kollegen ausüben. Persönliche Schwerpunkte können bei der Aufgabengestaltung berücksichtigt werden. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der das Engagement und neue Impulse in die Arbeit einbringt. Dabei wird die Fähigkeit zur Teamarbeit vorausgesetzt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen sind bei Pfarrer Johannes Burgard, Tel. 06571 9546513, johannes.burgard@ekir.de, zu erhalten. Sie finden uns im Gemeindeverzeichnis 2018, Seite 631 oder im Internet unter [www.evangelische-kirchengemeinde-wittlich.de](http://www.evangelische-kirchengemeinde-wittlich.de).

Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen ab Erscheinungsdatum im Kirchlichen Amtsblatt an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wittlich, Trierer Landstraße 11, 54516 Wittlich, über den Superintendenten des Kirchenkreises Trier, Dr. Jörg Weber, Engelstraße 12, 54292 Trier.

### Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelische Kirchengemeinde Jülich (4800 Gemeindeglieder, zentrales Gemeindehaus mit eigenem Jugendbereich in der Innenstadt von Jülich) sucht für ihre Offene Jugendarbeit eine Mitarbeitende/einen Mitarbeitenden (d/m/w), Arbeitsumfang 100 Prozent, befristet auf den Zeitraum einer zweijährigen Elternzeit vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2022.

Das Aufgabenprofil umfasst die Weiterführung und Leitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit folgenden Schwerpunkten:

- projekt- und themenorientierte Angebote,
- Angebote für unterschiedliche Altersgruppen, Mädchen und Jungen,
- Leitung, Planung und Durchführung der jährlichen Ferienspiele und Freizeiten,

- Gewinnung, Anleitung und Begleitung von Ehrenamtlichen,
- Netzwerkarbeit – Einwerben von öffentlichen und kirchlichen Zuschüssen.

Fachliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder vergleichbare Qualifikation,
- Einbindung der Offenen Jugendarbeit in die übrige Gemeindearbeit vor Ort,
- Bereitschaft zur Abend- und Wochenendarbeit.

Wir bieten:

- eigene Räumlichkeiten im Gemeindehaus,
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung sowie Supervision,
- Unterstützung und Begleitung durch das Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich,
- Vergütung nach BAT-KF,
- kirchliche Zusatzversorgung,
- ggfls. tarifliche Kinderzulage.

Die schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. März 2020 an: Evangelische Kirchengemeinde Jülich, Düsseldorf Straße 30, 52428 Jülich, [juelich@ekir.de](mailto:juelich@ekir.de).

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Horst Grothe, Tel. 02461 54036, [horst.grothe@ekir.de](mailto:horst.grothe@ekir.de).

Die Evangelische Kirchengemeinde Sankt Augustin Niederpleis und Mülldorf sucht zum baldmöglichsten Termin eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker (B-Stelle/100 Prozent).

Die Kirchengemeinde liegt zwischen Bonn und Siegburg und hat rund 4800 Gemeindeglieder. Das Gebiet der Gemeinde umfasst zwei Stadtteile der ca. 56.000 Einwohner zählenden Stadt. Sankt Augustin verfügt über gute Verkehrsanbindungen, alle Schularten sind am Ort vertreten.

Die neue Kantorin oder der neue Kantor findet eine offene und vielfältige Gemeinde vor. Die Kirchenmusik sehen wir als bedeutsamen Bestandteil unseres Gemeindelebens, deren Angebote gleichermaßen alle Altersgruppen ansprechen soll.

Die Kirchengemeinde weiß sowohl traditionelle wie auch populäre Kirchenmusik zu schätzen. Wir freuen uns auf eine lebendige Gestaltung der Gottesdienste sowie auf kreative Ideen und Impulse für unsere Kirchenmusik. Auch Berufsanfängern bieten wir die Möglichkeit, Neues auszuprobieren und vorhandene Angebote weiterzuentwickeln. Gegenseitige Unterstützung und die Zusammenarbeit in einem kompetenten, aufgeschlossenen Team von engagierten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden ist uns wichtig.

Die Gemeindearbeit findet in zwei Gemeindezentren statt; ebenso die sonntäglichen (zeitversetzten) Gottesdienste, die in der Regel auf der Orgel zu begleiten sind. Regelmäßig feiern wir in beiden Häusern auch Gottesdienste, die poplarmusikalisch (Gospel, Jazz, Pop) und mit Gastmusikern gestaltet werden.

Das Dietrich-Bonhoeffer-Haus hat eine zweimanualige Orgel der Orgelfirma Schuke, Berlin, aus dem Jahr 1980 mit 13 Registern. Im Paul-Gerhardt-Haus gibt es eine Orgel aus der Werkstatt der Orgelfirma Klais (9 Register mit geteilten Schleifen) sowie einen neuen Bechstein-Flügel.

**Herausgeber:** Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR.de.

**Verlag:** wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (0521) 91101-12, Fax (0521) 91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

**Layout:** Di Raimondo Type & Design, [www.diraimondo.de](http://www.diraimondo.de)

**Gedruckt auf umweltfreundlichem holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm; hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt

Die Gottesdienste und das Gemeindeleben insgesamt bereichern ein Kirchenchor (ca. 40 Personen), ein Gospelchor (ca. 50 Personen), eine Jugendband und in lockerer Anbindung an die Gemeinde ein Kammerchor (ca. 25 Personen). Unter eigenständiger Leitung gibt es darüber hinaus ein großes Blockflötenensemble. Die kirchenmusikalische Gesamtleitung liegt in den Händen der Kantorin/des Kantors, auch wenn einzelne Gruppen durch weitere Mitarbeitende angeleitet werden können.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF, Entgeltgruppe EG 11 bzw. EG 12. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bitte bis zum 5. März 2020 an das Presbyterium der Ev. Kirche Kirchengemeinde St. Augustin Niederpleis und Mülldorf, z. Hd. des Vorsitzenden Pfr. David Bongartz, Schulstraße 57, 53757 Sankt Augustin. Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich unter [st.augustin-niederpleis@ekir.de](mailto:st.augustin-niederpleis@ekir.de).

Weitere Informationen erhalten Sie vom Vorsitzenden des kirchenmusikalischen Ausschusses Frank Steeger ([frank.steeger@ekir.de](mailto:frank.steeger@ekir.de) / Tel. 0152 53584010) oder von Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Cyganek ([ulrich.cyganek@ekir.de](mailto:ulrich.cyganek@ekir.de) / Tel. 0211 4562-381). Vorstellungsgespräche sind für den 16. März 2020, die prakt. Vorstellung ist für den 31. März 2020 geplant.

#### Literaturhinweise:

Tausend Jahre Wald 1019 – 2019. **Festschrift zum 1000-Jährigen des Walder Kirchturms**, herausgegeben vom Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wald. Redaktion: Pfarrer Stefan Ziegenbalg und Udo Boos. Solingen 2019, 94 Seiten

**Neue Impulse in der Olevianforschung.** Dimensionen der Abgrenzung und Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen in der Frühen Neuzeit, herausgegeben von Andreas Mühling. Bonn: Verlag Dr. Rudolf Habelt 2019, 113 Seiten, Illustration (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte. Kleine Reihe 11). ISBN: 978-3-7749-4220-2

2009–2019. **10 Jahre Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland.** Jahresberichte 2020–2018, herausgegeben von der Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland anlässlich des 10-jährigen Bestehens, verantwortlich: Pfarrer Peter Stursberg. Koblenz 2019, 106 Seiten

Heiko Forstmann: **Ubi est verbum, ibi est ecclesia. Die Veränderungen im evangelischen Kirchbau unter dem Anspruch der Liturgie am Beispiel der Grafschaft Nassau-Saarbrücken.** Saarbrücken 2019, 476 Seiten, Illustrationen, Karten. Dissertation, Universität des Saarlandes, 2019

Erscheint auch als Online-Ausgabe:  
<https://publikationen.sulb.uni-saarland.de/handle/20.500.11880/27456>

**Staat und Religion in Nordrhein-Westfalen**, herausgegeben von Burkhard Kämper, Arno Schilberg. Münster: Aschendorff Verlag 2020, 514 Seiten. ISBN: 978-3-402-13404-7

Ohne Fassade. **Frauen im Gespräch**, Herausgeber: Kirchenkreis Essen – Evangelisches Bildungswerk. Essen, 2019, 64 Seiten, Illustrationen

#### Berichtigung zum KABI 11/2019

Im Kirchlichen Amtsblatt 11/2019 auf Seite 236 muss es bei „Änderung der Hinweise zur Durchführung des Pfarrstellengesetzes“ bei Nummer 2 Buchstabe b) richtig heißen:

Nr. 5.1 erhält folgenden Wortlaut:

„5.1 Abgesehen von pfarramtlichen Verbindungen zwischen Kirchengemeinden (s. Nr. 2) sind auch Kooperationen im Pfarrdienst im Rahmen einer Vereinbarung gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Verbandsgesetz (Rechtssammlung Nr. 50) durch Bildung von Kooperationsräumen möglich. Der Dienstumfang in der Kirchengemeinde, die Anstellungsträgerin der jeweiligen Pfarrstelle ist, muss mindestens 50 Prozent einer vollen Pfarrstelle betragen. Nr. 3.3 der Durchführungsbestimmungen findet keine Anwendung.“